



Übergabe freipraktizierende Hebammen an MVB BE

Das vorliegende Dokument soll die Zusammenarbeit von Hebammen und der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern (MVB BE) bei der Betreuung von Eltern und deren Neugeborenen in verschiedenen Situationen erleichtern und helfen, eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten. Besonders in komplexen Situationen soll durch einen koordinierten Betreuungsprozess, der Einschätzung bestehender Risiken durch ein standardisiertes Früherkennungsinstrument und die formalisierte Übergabe von Hebammen an MVB BE einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls vorgebeugt werden.

Kategorie	Einteilungskriterium
A	Keine Gefährdung des Kindeswohls Die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern ist sichergestellt. Die Erziehungsberechtigten sind in der Lage, eine gesunde Entwicklung und das Wohl des Kindes zu gewährleisten.
B	Mögliche Gefährdung des Kindeswohls Die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern ist möglicherweise gefährdet. Bei der Familie sind Risikofaktoren vorhanden, welche die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes gefährden können.
C	Gefährdung des Kindeswohls ist festgestellt oder wird von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt.

Nachfolgend werden die Prozesse im Bezug auf die Übergabe von Familien durch die Hebammen an die MVB BE genauer erläutert. Der Ablauf orientiert sich dabei an den Kategorien nach Gefährdungsgrad des Kindeswohls (A, B, C) und beschreibt das Vorgehen und die Zuständigkeit in den jeweiligen Prozessschritten.

Kategorie A – Keine Gefährdung des Kindeswohls

Kategorie A wird in zwei Situationen unterteilt, welche unterschiedliche Vorgehensweisen in der Übergabe erfordern:

- Kategorie A 1 - Normale Situation ohne Gefährdung des Kindeswohls
- Kategorie A 2 - Komplexe Situation ohne Gefährdung des Kindeswohls

Im Folgenden werden die zwei Kategorien näher erläutert.

Kategorie A 1 – Normale Situation

Die betreuende Hebamme beurteilt die Situation als normal, ohne Hinweis auf mögliche Gefährdung des Kindeswohls. In diesem Fall ist keine Übergabe von der freipraktizierenden Hebamme an die MVB BE vorgesehen.

Vorgehen Hebammen

- Die Hebamme versorgt die Eltern mit den Informationen zum Angebot sowie der Telefonnummer und dem Weblink der MVB BE und ermutigt die Eltern Kontakt mit der MVB BE aufzunehmen
- Die Hebamme kann der MVB BE durch die Weitergabe der Telefonnummer der Eltern die Kontaktaufnahme im Rahmen des Geburtenmeldeprozesses erleichtern (Ziel: Erhöhung der Erreichbarkeit der Eltern). Die Hebamme entscheidet frei, ob sie die Telefonnummer mit schriftlicher Einwilligung der Eltern an die MVB BE weitergeben will

Kategorie A 2 - Komplexe Situationen

Die betreuende Hebamme beurteilt die Situation als komplexe Situation ohne Gefährdung des Kindeswohls (z.B. medizinische Faktoren oder kulturell und sprachlich bedingte Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung). Die Hebamme verfasst ein Übergabeprotokoll.

Es liegt im Ermessen der Hebamme zu entscheiden, ob in dieser komplexen Situation ohne Gefährdung des Kindeswohls auch eine gemeinsame Übergabe bei der Familie zuhause sinnvoll ist. In diesem Fall werden den Eltern die Vorteile einer gemeinsamen Übergabe aufgezeigt und mit der MVB BE die Übergabe vor Ort geplant.

Übergabe per Übergabeprotokoll

Vorgehen Hebammen

- Einschätzen der Situation durch Hebamme
- Eltern ein ausgefülltes Übergabeprotokoll unterschreiben lassen und per Post an Stützpunkt der MVB BE senden
- Falls die Hebamme es wünscht, kann sie um Rückmeldung der MVB BE nach Erstkontakt mit der Familie bitten

Vorgehen MVB BE

- bei Klärungsbedarf, Kontaktaufnahme mit Hebamme
- MVB BE stellt Erstkontakt zu den Eltern her
- gegebenenfalls kurze Rückmeldung an Hebamme über Verlauf

Verantwortung und Zuständigkeiten bei verschiedenen Verläufen der Übergabe per Übergabeprotokoll

- Ein Erstkontakt der MVB BE mit den Eltern findet statt. Die Verantwortung für die weitere Betreuung liegt bei der MVB BE
- Kann die MVB BE keinen Erstkontakt zu den Eltern herstellen, Meldung an die betreuende Hebamme. Die Verantwortung liegt bei Hebamme und MVB BE. Die Hebamme und die MVB BE sprechen sich gemeinsam über das weitere Vorgehen ab und klären wer was macht

Kategorie B – Mögliche Gefährdung des Kindeswohls (gelb, orange, rot)

Mögliche Gefährdung des Kindeswohls → Anwendung FE-Instrument

Einschätzung der Risiken mit dem FE-Instrument

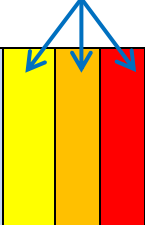
Sobald die Hebamme von einer möglichen Kindeswohlgefährdung ausgeht, führt Sie eine Risikobewertung mit dem Früherkennungsinstrument (kurz FE-Instrument) durch. Zur Einschätzung der Risiken ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise unerlässlich, eine mögliche Gefährdung ergibt sich oft durch eine Kombination verschiedener Risiko- und Schutzfaktoren. Die Grundlage für die Einschätzung der Situation bilden die drei Bestandteile des FE-Instruments: Wahrnehmungsbogen, Einschätzungshilfen und Entscheidungsbaum (vgl. Beilagen im Anhang). Die Dringlichkeit des Unterstützungsbedarfs wird in der jeweiligen Farbe (gelb, orange oder rot) angegeben und entscheidet über die Form der Übergabe.

Kommt die Hebamme nach Verwendung des Instruments zum Schluss, dass keine Gefährdung vorliegt, gilt das Vorgehen gemäss Kategorie A – Keine Gefährdung des Kindeswohls.

Kategorie	Einteilungskriterium
A	Keine Gefährdung des Kindeswohls Die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern ist sichergestellt. Die Erziehungsberechtigten sind in der Lage, eine gesunde Entwicklung und das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung:

Anwendung Wahrnehmungsbogen, Einschätzungshilfen und Entscheidungsbaum

B	Mögliche Gefährdung des Kindeswohls Die physische, psychische und sexuelle Integrität und Gesundheit von Kindern ist möglicherweise gefährdet. Bei der Familie sind Risikofaktoren vorhanden, welche die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes gefährden können.	
C	Gefährdung des Kindeswohls ist festgestellt oder wird von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt.	

Übergabe per Übergabeprotokoll (gelber Fall)

Vorgehen Hebammen

- Einschätzen der Situation durch Hebamme
- Eltern die Vorteile einer gemeinsamen Übergabe aufzeigen, ausgefülltes Übergabeprotokoll unterschreiben lassen und per Post an Stützpunkt der MVB BE senden
- Falls von der Hebamme gewünscht: Rückmeldung der MVB BE nach Erstkontakt mit der Familie

Vorgehen MVB BE

- bei Klärungsbedarf, Kontaktaufnahme mit Hebamme
- MVB BE stellt Erstkontakt zu den Eltern her
- gegebenenfalls kurze Rückmeldung an Hebamme über Verlauf

Verantwortung und Zuständigkeiten bei verschiedenen Verläufen der Übergabe per Übergabeprotokoll

- Ein Erstkontakt der MVB BE mit den Eltern findet statt. Die Verantwortung für die weitere Betreuung liegt bei der MVB BE
- Kann die MVB BE keinen Erstkontakt zu den Eltern herstellen, Meldung an die betreuende Hebamme. Die Verantwortung liegt bei Hebamme und MVB BE. Die Hebamme und die MVB BE sprechen sich gemeinsam über das weitere Vorgehen ab und klären wer was macht

Gemeinsame Übergabe bei der Familie zuhause (oranger und roter Fall)

Die Kooperationsbereitschaft der Eltern ist insbesondere in belasteten Situationen sehr wichtig. Gemeinsame Übergaben können den Zugang zu den Familien erleichtern und somit eine Kontinuität professioneller Begleitung unterstützen. Dabei ist es wichtig, dass die Probleme, die zur gemeinsamen Übergabe geführt haben, offen angesprochen werden, damit eine adäquate und zielgerichtete Weiterbetreuung durch die MVB BE sichergestellt werden kann.

Vorbereitung Hebamme für die Übergabe

- Kontaktaufnahme zur Planung der Übergabe mit Stützpunkt der MVB BE und den Eltern
- Wenn angezeigt, Massnahmen zum Überwinden der Sprachbarriere treffen. Bei Bedarf organisiert die MVB BE eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher (die Abklärung der Finanzierungsfrage läuft)
- Inhaltliche Vorbereitung Übergabegespräch

Vorbereitung Mütter- und Väterberaterin für die Übergabe

- Organisation eines Termins innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Kontaktaufnahme der Hebamme mit dem zuständigen Stützpunkt
- Bei Familien mit Migrationshintergrund: Wenn angezeigt, organisiert die Mütter- und Väterberatung eine Dolmetscherin
- Inhaltliche Vorbereitung Übergabegespräch

→ Bei Bedarf: Gemeinsame Vorbereitung des gemeinsamen Übergabegesprächs

Vorgehen und Inhalt Übergabe an MVB BE unter Leitung der Hebamme

- Vorstellen der Gesprächspartner
- Hebamme: Besprechen der aktuellen Situation und Ressourcen der Familie
- MVB BE: Vorstellen Rolle und Auftrag MVB BE
- Fragen der Eltern
- Weitere Vorgehen vereinbaren:
 - Abschluss Hebamme
 - Termin abmachen für die „vertiefenden Gespräche“ der MVB BE, Zeitpunkt und Form (z.B. mündlich / schriftlich)
- Informationsfluss über den weiteren Verlauf von MVB BE an Hebamme

Nachbereitung MVB BE

- Nach Übergabe gibt die MVB BE Rückmeldung an Hebamme

Besonderes

Sollte Hebamme aus medizinischen Gründen (Komplikationen, Wundheilung usw.) nach der Übergabe der Familie weiterhin involviert sein, ist eine Rollen- und Aufgabenklärung nötig.

Verantwortung und Zuständigkeiten bei Schwierigkeiten bei der Übergabe an die MVB BE

Bei folgenden möglichen Varianten von Übergabeschwierigkeiten sind die Verantwortungen sowie Zuständigkeiten der weiteren Zusammenarbeit zwischen Hebamme und MVB BE geklärt.

- a) **Übergabe kommt nicht zustande, Eltern lehnen die Übergabe an die MVB BE im Vorhinein ab**
 - Die Verantwortung für das Einleiten einer Gefährdungsmeldung liegt bei der Hebamme.
→ Vorgehen gemäss Entscheidungsbaum Hebammen (vgl. Beilagen im Anhang)
- b) **Übergabe hat stattgefunden, Eltern lehnen Angebot der MVB BE am Übergabegespräch ab**
 - Die Verantwortung liegt bei Hebamme und MVB BE
 - Die Hebamme und die MVB BE sprechen sich gemeinsam über das weitere Vorgehen ab und klären wer was macht
- c) **Übergabe hat stattgefunden, Eltern lehnen Angebot der MVB BE im Nachhinein ab, es kommt zu keinem „vertiefenden Gespräch“, allenfalls kehren die Eltern zur Hebamme zurück**
 - MVB BE informiert Hebamme oder Hebamme informiert MVB BE, falls sich die Eltern bei ihr melden
 - Die Verantwortung für weitere Schritte liegt bei MVB BE und Hebamme
 - Hebamme und die MVB BE sprechen sich gemeinsam über das weitere Vorgehen ab und klären wer was macht
- d) **Übergabe hat stattgefunden, der Beratungsprozess mit der MVB BE wird von den Eltern abgebrochen**
 - Die Verantwortung für weitere Schritte liegt bei der MVB BE

Kategorie C–Gefährdung des Kindeswohls

Die Fallführung liegt bei den Behörden (KESB). Eine Übergabe vor Ort ist jedoch angezeigt.